SÄCHSISCHE
BILDUNGSAGENTUR

Freistaat
SACHSEN

Der Direktor

SÄCHSISCHE BILDUNGSAGENTUR
Postfach 13 34 | 09072 Chemnitz

-- über Schulportal --
An alle öffentlichen
Grundschulen, Allgemeinbildenden
Förderschulen, Mittelschulen,
Gymnasien und Berufsbildenden
Schulen im Freistaat Sachsen

Ihr Ansprechpartner
Rainer Fuhrmann

Durchwahl
Telefon +49 371 5366-106
Telefax +49 371 5366-499

rainer.fuhrmann@
sba.smk.sachsen.de*

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
ZS-1443/26/2

Chemnitz,
07. Juni 2013

Hochwasser 2013 - Schadensmeldungen durch die Sächsischen Schulen

Sehr geehrte Frau Schulleiterin,
sehr geehrter Herr Schulleiter,

im Zusammenhang mit dem Junihochwasser 2013 sind im Freistaat Sachsen zahlreiche Schulen geschädigt worden. Durch den Freistaat Sachsen werden der Wiederaufbau und die Schadensbeseitigung unterstützt. Dazu wird in der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Dresden, ein Stab zum Wiederaufbau eingerichtet. Nähere und ständig aktualisierte Informationen sind auf der Homepage der Landesdirektion Sachsen, www.lds.sachsen.de unter dem Stichwort Hochwasser 2013 zu finden.

Die Landesdirektion Sachsen hat die Landkreise, Kreisfreien Städte sowie die betroffenen staatlichen Behörden im Freistaat über das Verfahren und den Ablauf der systematischen Erstschadenserfassung informiert. Ziel ist, möglichst schnell einen Überblick über die Schäden zu bekommen. Die Hauptverantwortung der Schadensmeldungen liegt bei den Gemeinden. Diese und die kreisfreien Städte und Landkreise sind in der Regel die Träger der öffentlichen Schulen und damit auch die Eigentümer der Schulgebäude.

Die Schulleitungen betroffener Schulen sollten sich **umgehend mit ihrem jeweiligen Schulträger in Verbindung setzen** und ein zügiges und geordnetes Verfahren zur Schadenserfassung abstimmen. Auch alle anderen Maßnahmen wie etwa das Abpumpen von eindringendem Grundwasser in die Kellerräume der Schulgebäude sind in jedem Falle mit dem Schulträger abzustimmen.

Für die Schadenserfassung stehen in den Gemeinden elektronische Erfassungshilfen zur Verfügung. Mit den ausgedruckten Meldebögen kann die Aufnahme der Schäden vor Ort allerdings zunächst auch händisch erfolgen. Die Landesdirektion berät die Kommunen und Behörden erforderlichenfalls bei der Schadenserfassung.

Der Meldetermin für die Erstschadenserfassung ist der 12. Juni 2013. Die Körperschaften, bei denen der Katastrophenalarm noch länger andauert, haben Aufschub bis eine Woche nach Aufhebung des Alarmzustands.

Hausanschrift:
Sächsische Bildungsagentur
Annaberger Straße 119
09120 Chemnitz

www.sachsen-macht-
schule.de/sba

Öffnungszeiten:
Dienstag:
14:00 – 17:30 Uhr
und nach Vereinbarung

Verkehrsverbindung:
zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 5, 6 und 522
bis Haltestelle Rößlerstraße

Behindertenparkplatz
auf dem Hof über Einfahrt
Heinrich-Lorenz-Straße

*Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente

Für den Fall, dass Sie Fragen zum Verfahren haben und den Kontakt mit der Landesdirektion in dieser Angelegenheit benötigen, wenden Sie sich bitte an Herrn Fuhrmann, Leiter der Zentralstelle.

An dieser Stelle möchte ich mich bei den betroffenen Schulleitungen und deren Lehrerinnen und Lehrern für den geleisteten Einsatz und kooperative Zusammenarbeit bedanken.

Mit freundlichem Gruß

Béla Bélafi